



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 26. APR. 2016

Beschlusskontrolle zu V0635/15 (Sitzungsnummer: SB/018/2016)
Rahmenplan Nr. 715.2, Dresden-Innere Neustadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der vorliegende Rahmenplan ist in folgenden Punkten zu überarbeiten und erneut einzubringen:

- 1. Die Bebauungskante zwischen Bellevue und Finanzministerium soll sich an der historischen geschlossenen Bebauung orientieren, darüber hinaus zwischen Südostkante Blockhaus und Finanzministerium nicht über die halbe Tiefe des Finanzministeriums Richtung Elbe reichen.“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2016 mit Beschluss zu V1268/16 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 3018, Dresden-Innere Neustadt Nr. 9, Königsufer, beschlossen.

Derzeit wird seitens der Stadt ein städtebaulicher und freiraumplanerischer Ideenwettbewerb vorbereitet, dessen Ergebnis Grundlage des Bebauungsplanes sein wird. Die Aufgabenstellung beinhaltet die Vorgabe, dass sich die Bebauungskante zwischen Bellevue und Finanzministerium an der historischen geschlossenen Bebauung orientieren und nicht über die halbe Tiefe des Finanzministeriums in Richtung Elbe reichen soll.

- 2. „Die Wohnzeilenbebauungen an der Ritterstraße und der Sarassanistraße bleiben erhalten.“**

Dieser Beschlusspunkt findet bei der Überarbeitung des Rahmenplanentwurfes Nr. 715.2, Dresden-Innere Neustadt Berücksichtigung.

- 3. „Das Narrenhäusel-Gebäude ist in seiner Fassung vor 1945 und am historischen Standort in den Rahmenplan aufzunehmen.“**

Die Aufgabenstellung des o. g. städtebaulichen und freiraumplanerischen Ideenwettbewerbs Königsufer und Neustädter Markt, die vom Stadtrat am 1. März 2018 beschlossen wurde (V2078/17), beinhaltet die Vorgabe, dass die Wiedererrichtung des Narrenhäusels am nahezu historischen Standort zu berücksichtigen ist.

Die Ausschreibung zur Veräußerung des Grundstücks und zur Errichtung des Narrenhäusels ist erfolgt, derzeit laufen Verhandlungen mit einem Interessenten.

- 4. „Beibehaltung der Straßenbahnhaltestellen in der Großen Meißner Straße und in der Köpckestraße.“**

Dieser Punkt findet bei der Überarbeitung des Rahmenplanentwurfes Nr. 715.2, Dresden-Innere Neustadt Berücksichtigung.

- 5. „Die derzeitige Bebauung der Hauptstraße zum Neustädter Markt bleibt als städtebauliche Figur im Grundsatz erhalten. Durchbrüche zur Rähnitzgasse und zur Kasernenstraße sind möglich. Für die städtebauliche Fassung des Neustädter Marktes sind dem Stadtrat Varianten vorzulegen.“**

Die Vonovia als Eigentümerin der Plattenbauten Neustädter Markt 1 bis 5 und Neustädter Markt 10 bis 14 beabsichtigt den Durchbruch Rähnitzgasse und ggf. auch die Öffnung der ehemaligen Kasernenstraße planerisch vorzubereiten. Dazu wird derzeit eine Mehrfachbeauftragung mit mehreren Architekturbüros vorbereitet. Eine Abstimmung zwischen diesem Verfahren sowie dem o. g. Ideenwettbewerb ist erfolgt; eine inhaltliche Konkurrenz ist ausgeschlossen. Beide Verfahren werden unabhängig voneinander durchgeführt.

- 6. „Ein Rückbau der momentanen MIV Spurbreiten auf der Großen Meißner Straße sowie der Köpckestraße wird als städtebauliches Ziel angestrebt. Dem Stadtrat ist ein Vorschlag zu unterbreiten, wie in einem Verkehrsversuch die Große Meißner Straße/Köpckestraße temporär vom MIV befreit wird. Dies könnte zum Beispiel im Rahmen des Stadtfestes oder an Wochenenden im Frühjahr bis Herbst geschehen.“**

Die Ergebnisse der Prüfung zu den verkehrlichen Auswirkungen einer Änderung der Straßenquerschnitte im Zuge der Großen Meißner Straße – Köpckestraße wurden dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften im August 2017 vorgestellt. Diese sollen im Ergebnis des Wettbewerbs Königsufer und Neustädter Markt im Rahmen einer integrierten Planung untersetzt werden.

- 7. „Für die Flächen des ehemaligen Neustädter Theaters am Albertplatz und des Parkplatzes dahinter ist im Rahmen der Überarbeitung des Rahmenplans ein Aufstellungsbeschluss für eine städtebauliche Neuordnung einzubringen.“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2016 mit Beschluss zur V1239/16 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 3019, Dresden-Neustadt Nr. 42, Albertplatz Ost, beschlossen.

Im Rahmen einer Studie durch die TU Dresden wurden 2017/2018 Varianten für die städtebauliche Fassung des Albertplatzes untersucht, die im März 2018 in der Gestaltungskommission diskutiert wurden.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. April 2019

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister